

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Josef Flatscher

**Teilnehmer:**

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	
Dritte Bürgermeisterin	Margitta Popp	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Tim Grünberg	
Stadtratsmitglied	Peter Hans	
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 19:43 Uhr
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka	
Stadtratsmitglied	Florian Löw	
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied	Helmut Fürle
Stadtratsmitglied	August Schatzl

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Noel Kress, Dr. Ulrich Zeeb, Roland Eckert, Helmut Wimmer, Robert Drechsler, Jan-Michael Schmiz, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 20:00 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Bericht über die Lüftung in der Mittelschule**
3. **Masterplan Innenstadt;**
  - a) **Beschluss des "Gestaltungshandbuchs mit Beleuchtungskonzept";**
  - b) **Beschluss des Kommunalen Förderprogramms für die Innenstadt;**
  - c) **Beschluss zur Erneuerung der Möblierung in der Hauptstraße und Erarbeitung eines Konzeptes anhand einer einheitlichen Modellfamilie;**
  - d) **Beschluss einer einheitlichen Modellfamilie für die Stadtmöblierung in der Innenstadt**
4. **Festlegung des Stadtumbaugebietes "Stadtumbau WEST"; Beschlussfassung nach § 171b BauGB**
5. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Matulusstraße"; Behandlung des Antrages der FWG-HL-Fraktion vom 04.11.2019 aus der Stadtratssitzung vom 11.11.2019 auf Einstellung des Verfahrens des Bebauungsplanes "Matulusstraße"**
6. **Teilneubau Grundschule:**
  - 6.1 **Maßnahmenbeschluss für die Interimslösung**
  - 6.2 **Standortanalyse; Besetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe**
7. **Wünsche und Anfragen**
  - 7.1 **kaputter Maschendrahtzaun am Spielplatz in der Pommernstraße**
  - 7.2 **Verkehr in der Hauptstraße**
  - 7.3 **Wegebelag am Hochwasserschutzdamm**
  - 7.4 **Bericht der Freilassinger Tafel**
  - 7.5 **Parkplätze am Krankenhaus**
  - 7.6 **Anfrage bezüglich Bewirtschaftung städtischer Flächen**
  - 7.7 **Bushäuschen an der Haltestelle Rupertuskirche**
  - 7.8 **Anerkennung für die Rede des Ersten Bürgermeisters am Neujahrsempfang**
  - 7.9 **Flugplan des Flughafens Salzburg**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

- 7.10 Fluglärm: Triebwerkstests von Alpha-Jets**
- 7.11 beantwortete Anfrage bezüglich Parksituation in der Watzmannstraße/Kreuzung Hermann-Löns-Platz**
- 7.12 defekte Beleuchtung am Badylon**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Erster Bürgermeister Flatscher** bittet alle Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtratsmitglied Herrn Ernst Wohlschlager zu gedenken.

Anschließend gratuliert Erster Bürgermeister Flatscher Herrn Stadtratsmitglied Bräuer nachträglich zum 40. Geburtstag.

**Beschluss:**

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |  |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.12.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2019 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

## 2. Bericht über die Lüftung in der Mittelschule

In der Stadtratssitzung vom 08.07.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Der Stadtrat beschließt, die vorgeschlagenen Möglichkeiten zu testen und die Anlage mit diesen Versuchen bestmöglich für die Nutzer abzustimmen. Hierbei bleibt das Ziel bis 1000 ppm zu erreichen. Die Ergebnisse werden in einer Stadtratssitzung bis Ende des Jahres 2019 vorgelegt.**

**Vorgehen:**



### **Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften**

#### **Richtlinien des VDI**

*Gemäß VDI 6040 hat ein Innenklima in Schulen der Kategorie 2 nach EN 15251 zu entsprechen, d.h. der CO<sub>2</sub> Wert als zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration hat 1000 ppm nicht zu überschreiten. Werte darüber werden entweder als hygienisch bedenklich (1000 - 2000 ppm) oder kritisch und inakzeptabel bewertet.*

Wie in der letzten Behandlung im Stadtrat erläutert, ist der Passiv-Haus-Standard nicht gefährdet. Regelmäßige Wartungen werden durchgeführt.

Es wurden Einstellungsänderungen vorgenommen, bzw. über das Ingenieurbüro Bauer-Schlosser-Wiesner (dem Anlagenplaner bei der Generalsanierung) veranlasst und darüber hinaus folgende Maßnahmen vorgenommen:

1. Prüfung der Sollwerte
2. Nachjustierung der Anlage über MSR-Steuerung
3. Auslesen der Messdaten über eine Softwareerweiterung
4. Auswertung der Messdaten und Ermittlung der Mittelwerte

Durch ein neu erworbenes Softwaremodul kann jetzt jede einzelne Messung ausgelesen und ausgewertet werden.

Der Umfang der Daten ist allerdings so groß, dass hier lediglich die zusammengefassten Werte dargestellt werden. Das Ergebnis der Messungen ergibt für die einzelnen Räume eine durchschnittliche Luftqualität für 2019 von:

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Klassenzimmer 114:	759,13 ppm
Klassenzimmer 116:	751,76 ppm
Klassenzimmer 212:	765,71 ppm
Klassenzimmer 216:	715,72 ppm
Aula:	704,13 ppm
Mensa:	626,43 ppm

Wie dargestellt liegen alle Werte im Mittel unter 1000 ppm.

Zu dem Messverlauf und der Auswertung wurde vom Ingenieurbüro Bauer-Schlosser-Wiesner eine Stellungnahme eingeholt. Diese lautet auszugsweise wie folgt:

*„...Nachfolgend eine kurze Beschreibung zur Datenbasis, der Methodik der Mittelwertbildung sowie eine Bewertung der Luftqualität*

*a) Datenbasis*

*Uns liegen über den Zeitraum beginnend ab Januar 2018 bis Anfang Januar 2020 die in der Leittechnik gespeicherten Daten der CO<sub>2</sub>-Messwerte vor.*

*Die Messwerte wurden in Intervallen von unter einer Minute bis zu einigen Minuten aufgezeichnet und konnten in Excel-Tabellen zur Auswertung überführt werden.*

*Die Auswertung wurde für 4 exemplarische Klassenzimmer (Räume 114, 116, 212 und 216), die Mensa und die Aula ausgewertet, wobei wir unser Hauptaugenmerk auf die Auswertung der Klassenzimmer (die Arbeitsstätte für Schüler und Lehrer) legen wollen.*

*Pro Jahr und Raum stehen uns zwischen 75000 und 700.000 Messwerte zur Verfügung.*

*Eine Datenmenge, die wir mit Excel gerade noch verarbeiten konnten.*

*Ein Auszug aus den Datenreihen zur Veranschaulichung:*

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

680681	28.11.2018 01:38	875,99	875,99			20.12.2019 08:01	477,79	
680682	28.11.2018 01:38	887,81	887,81			20.12.2019 08:02	464,01	
680683	28.11.2018 01:39	871,97	871,97			20.12.2019 08:02	477,83	
680684	28.11.2018 01:39	893,83	893,83			20.12.2019 08:03	491,74	
680685	28.11.2018 01:40	905,8	905,80			20.12.2019 08:03	503,57	503,57
680686	28.11.2018 01:40	917,62	917,62			20.12.2019 08:03	523,38	523,38
680687	28.11.2018 01:41	905,66	905,66			20.12.2019 08:03	535,54	535,54
680688	28.11.2018 01:42	885,92	885,92			20.12.2019 08:04	549,19	549,19
680689	28.11.2018 01:42	897,81	897,81			20.12.2019 08:04	568,93	568,93
680690	28.11.2018 01:43	879,91	879,91			20.12.2019 08:05	580,15	580,15
680691	28.11.2018 01:43	893,8	893,80			20.12.2019 08:05	594,49	594,49
680692	28.11.2018 01:44	879,9	879,90			20.12.2019 08:05	604,5	604,50
680693	28.11.2018 01:44	893,78	893,78			20.12.2019 08:05	618,27	618,27
680694	28.11.2018 01:45	881,88	881,88			20.12.2019 08:05	632,26	632,26
680695	28.11.2018 01:46	893,84	893,84			20.12.2019 08:06	644,04	644,04

## b) Mittelwertbildung

*Selbstverständlich liegt der Durchschnittswert der CO<sub>2</sub>-Werte in den Räumen über das ganze Jahr gesehen sehr niedrig, da in die Durchschnittswertbildung auch sehr große Zeiträume einfließen, in denen die Räume nicht genutzt sind (Nacht, Wochenende, Ferien).*

*Um diesen unerwünschten, die Auswertung verfälschenden Effekt bei der Mittelwertbildung zu vermeiden, wurde folgende „Glättung“ vorgenommen: In die Mittelwertbildung sind nur Werte eingeflossen, bei denen der CO<sub>2</sub>-Wert über 500 ppm lag, also sicherlich zumindest eine Teilbelegung der Räume stattfand. Dies ist in der obigen Tabelle die 3. bzw. letzte Spalte. In der letzten Spalte erkennt man, dass Werte mit unter 500 ppm nicht in die Auswertung einfließen.*

*Für die Interessierten: Die hinterlegte Formel in Excel ist:*

: X ✓ f <sub>x</sub> =WENN(B5>500;B5;"")				
	B	C	D	E
	Klasse	Klasse		
<b>018</b>	<b>(1-12)</b>	<b>(1-12)</b>		
it	ppm	ppm	<b>Mittelwert</b>	
1:58	553,63	553,63	<b>778,73</b>	
2:00	539,76	539,76	<b>Maximalwert</b>	
2:03	555,67	555,67	<b>1714,66</b>	
2:03	541,75	541,75	<b>Minimalwert</b>	
2:05	527,79	527,79	<b>500,01</b>	
2:06	520,72	520,72		

*c) Bewertung der Luftqualität*

*Die Maximalwerte in den Klassenzimmern lagen zwischen ca. 1.130 und 1.740 (in Raum 216 2.012) ppm CO<sub>2</sub>.*

*Dabei ist zu berücksichtigen: Einzelne Spitzen können vorkommen und sollten nicht überbewertet werden. Ursache kann z. B. eine kurzfristige Zusammenführung mehrerer Schüler in einem Raum, das Ausfallen von Pausen, aber auch das Anathmen des Fühlers sein.*

*Man kann das denke ich gut mit den bei Fahrzeugen bekannten Verbrauchsanzeigen vergleichen. Wenn man an einem kalten Tag losfährt, geht die aktuelle Verbrauchsanzeige (aktueller Istwert) auch gerne mal in den 2-stelligen Bereich, obwohl der Durchschnittsverbrauch bei beispielsweise nur 6,5 l/100 km liegt.*

*Daher sollte das Augenmerk auf dem Mittelwert in den Nutzungszeiten liegen. Dieser liegt bei Ermittlung gemäß o. a. Schema in allen Klassenzimmern über die Jahre in einem Bereich zwischen ca. 650 und 830 ppm CO<sub>2</sub>, also in einem als „gut“ zu bezeichnenden Bereich.*

*Auch die Aula, Mensa sowie AWO Gruppenraum und Büro liegen im Mittelwert der Nutzungszeit in einem Bereich von maximal 750 ppm, in der Spitze waren es mal 1.926 ppm. Solche Maximalwerte kommen bei „Sonderbelegungen“ wie Veranstaltungen, Schuljahresabschlüssen, udgl. zustande.*

*d) Auswirkung der Optimierungen*

*In der Stadtratssitzung am 08.07.2019 haben wir als Verbesserungsmöglichkeit angeregt, alle Sollwerte für CO<sub>2</sub> einheitlich auf 1.000 ppm anzuheben und in besonders stark belegten Räumen auch die an den Volumenstromreglern eingestellten Maximalluftmengen zu erhöhen.*

*Wir haben daher auch nochmal geprüft, ob diese Maßnahmen zu Verbesserungen geführt haben.*

*Ergebnisse:*

- Raum 114 Verbesserung von 759 auf 715 ppm.*
- Raum 116: nahezu keine Veränderung*
- Raum 212: Verbesserung von 765 auf 708 ppm*
- Raum 216: nahezu keine Veränderung*

*Erfreulich sind die Verbesserungen in Raum 114 und 212. Wobei ich mich nicht traue, einen direkten kausalen Zusammenhang zu den Optimierungsmaßnahmen herzustellen.*

*Zu viele Faktoren spielen hier doch am Ende eine Rolle, Nutzung der Räume, Außenluftqualität usw.*



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

*Mit freundlichen Grüßen*

*Peter Gerlach*

Telefon: +49 8031 90171-20  
Telefax: +49 8031 90171-720  
E-Mail: [gerlach@schlosser-wiesner.de](mailto:gerlach@schlosser-wiesner.de)

*Bauer Schlosser Wiesner Planungsgesellschaft mbH, Oberaustraße 34, 83026 Rosenheim  
Sitz: Rosenheim - Registergericht: Amtsgericht Traunstein - HRB 13289  
Geschäftsführer: Erwin Schlosser, Peter Gerlach, Christoph Jahn"*

Durch die neu erworbene Software können die Daten zukünftig genau ausgewertet werden. Das Bauamt nimmt regelmäßig Stichproben und prüft diese.

**Im Gremium wird nachgefragt, wie lange die Maximalwerte messbar waren.**

**Herr Kress erklärt, dass dies von der Belegung der Klassenzimmer während einer Schulstunde abhängig sei, z. B. wenn zwei Klassen für eine Gruppenarbeit zusammengelegt würden. Dieser Wert würde sich innerhalb einer halben Stunde wieder verringern bzw. einpendeln.**

**Seitens des Gremiums wird angeregt, die Anlage mit einem Signal zu koppeln. So könnte der Hausmeister sofort ein Signal erhalten, wenn irgendwo der Wert überschritten würde.**

**Herr Kress erklärt, dass der Hausmeister mehrmals täglich die Daten abrufen würde und somit eine Überschreitung der Werte bemerkt würde. Bei Sonderveranstaltungen könne der Volumenstrom entsprechend eingestellt werden.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

3. **Masterplan Innenstadt;**
- a) **Beschluss des "Gestaltungshandbuchs mit Beleuchtungskonzept";**
  - b) **Beschluss des Kommunalen Förderprogramms für die Innenstadt;**
  - c) **Beschluss zur Erneuerung der Möblierung in der Hauptstraße und Erarbeitung eines Konzeptes anhand einer einheitlichen Modellfamilie;**
  - d) **Beschluss einer einheitlichen Modellfamilie für die Stadtmöblierung in der Innenstadt**

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurde die Innenstadt als ein zentrales Handlungsfeld ermittelt. Auf Grundlage des ISEK und auf Anregung der Steuerungsgruppe zur Innenstadtsanierung beschloss der Stadtrat am 26.09.2016 (**siehe Anlage 1 zu TOP 3**) darauf aufbauend die Erstellung des Masterplans Innenstadt.

Dieser zeigt unter anderem Möglichkeiten zur Stärkung der Innenstadt als Wohn- und Versorgungsstandort auf und liefert Vorschläge für eine verbesserte räumlich-funktionale Verknüpfung der Innenstadt mit dem Bahnhof.

Die Erstellung des Masterplans Innenstadt, auch zur Vorbereitung eines Sanierungsgebietes, inklusive die Herstellung eines Gestaltungshandbuchs zur Sanierung der Innenstadt mit der Ausarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2016 an die ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten+Stadtplaner vergeben (**siehe Anlage 1 zu TOP 3**).

Am 12.02.2018 stellte Herr Prof. Schirmer im Stadtrat den Masterplan Innenstadt in der Fassung vom 07.02.2018 vor. Daneben wurden die aus den Zielen und Maßnahmen des Masterplans Innenstadt entwickelte Machbarkeitsstudie in der Fassung vom 13.12.2017 und das Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept in der Fassung vom 07.02.2018 vorgestellt (**siehe Anlagen 2, 3, 4 und 5 zu TOP 3**). Der Stadtrat nahm in dieser Sitzung die Ergebnisse zur Kenntnis.

Ein Projektbaustein des Masterplans Innenstadt ist das Ortsbild und die Baukultur in der Innenstadt. Zur Verbesserung schlägt der Masterplan (**siehe Anlage 6 zu TOP 3**) vor, auf Grundlage der Aussagen und Ermittlungen eines Gestaltungshandbuchs ein abgestimmtes Ortsbild zu sichern. Hierzu erfolgte bereits über die Vergabe der Planungsleistung vor Abschluss des Masterplans eine Weiterverfolgung und Konkretisierung mittels Gestaltungshandbuch (**siehe Anlage 1 zu TOP 3**).

Das Gestaltungshandbuch analysiert die Baugestaltung in der Innenstadt und macht Gestaltungsvorschläge bzw. formuliert unterschiedliche Richtlinien der baulichen Gestaltung für einzelne bestimmte Bereiche der Innenstadt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Die Umsetzung und rechtliche Implementierung der Richtlinien kann nach Vorschlag des Masterplans durch die Aufstellung einer Gestaltungssatzung, einer Sanierungssatzung und durch ein Kommunales Förderprogramm erfolgen.

Die Steuerungsgruppe empfahl in ihrer Sitzung am 06.03.2018 (**siehe Anlage 7 zu TOP 3**), dass eine entsprechende Gestaltungssatzung erarbeitet und ein Kommunales Förderprogramm eingerichtet werden sollte. Grundlage hierfür ist grundsätzlich das Gestaltungshandbuch. Auf Hinweis der Steuerungsgruppe sollte allerdings zur Vorbereitung einer Gestaltungssatzung und eines Kommunalen Förderprogrammes auf Grundlage des Gestaltungshandbuches zuvor zwingend eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Am 24.09.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Freilassing, dass der damals vorliegende Entwurf des Gestaltungshandbuches (**siehe Anlage 8 zu TOP 3**) bzw. dessen Inhalte vor einem Grundsatzbeschluss im Rahmen der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. In derselben Sitzung beschloss der Stadtrat, dass diese Bürgerbeteiligung als Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll.

Die Vorstellung erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit werkstattähnlichen Beteiligungsformen am Donnerstag, den 09.05.2019, von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr. Zur Veranstaltung liegt eine Dokumentation als **Anlage 9 zu TOP 3** bei. Diese wurde am 03.07.2018 auch auf der Webseite der Stadt Freilassing unter <https://www.freilassing.de/stadtentwicklung-wirtschaft/gestaltungshandbuch-innenstadt/> veröffentlicht.

Wie bereits in der Stadtratsitzung vom 29.07.2019 (**siehe Anlage 10 zu TOP 3**) informiert, wurden mit der Informationsveranstaltung die Eigentümer, Nutzer und interessierten Bürger der Innenstadt über den aktuellen Stand des Gestaltungshandbuches in Kenntnis gesetzt und aktiv in den Prozess der inhaltlichen Ausgestaltung eingebunden. Durch den aktiven Einbezug der Teilnehmer in Form einer „Werkstatt“ konnten Rückmeldungen der Eigentümer, Nutzer und interessierten Bürger zum bisherigen Stand des Gestaltungshandbuches und den darin enthaltenen Inhalten und Vorschlägen eingeholt werden.

Die Bürger zeigten mehrheitlich ihr Einverständnis mit einzelnen Aspekten des Gestaltungshandbuches mit Beleuchtungskonzept und begrüßten bzw. wünschten die Auseinandersetzung mit dem Thema einer innerstädtischen Aufwertung durch gezielte Gestaltung.

Als Maßnahmen des Gestaltungshandbuches, die positiv betrachtet wurden, sind bspw. ein Kommunales Förderprogramm zur Unterstützung bei der Umsetzung des

Gestaltungshandbuches sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch alsbaldige Maßnahmen zu nennen. Kontrovers wurde diskutiert, ob rechtlich verbindliche Regelungen von Gestaltungsvorgaben oder lediglich Empfehlungen und Anreize getroffen werden sollten.

Ähnlich äußerte sich die Steuerungsgruppe in ihrer Sitzung am 23.07.2019 (**siehe Anlage 12 zu TOP 3**). Sie schlug vor die vorgeschlagenen Maßnahmen des Gestaltungshandbuches, wie eine Erneuerung der Bänke in der Innenstadt, eine Gestaltungssatzung und das Kommunale Förderprogramm weiterzuverfolgen.

#### **a) Beschluss des "Gestaltungshandbuchs mit Beleuchtungskonzept"**

Zur Weiterverfolgung der Inhalte des Gestaltungshandbuches mit Beleuchtungskonzept ist ein Beschluss der Inhalte und Aussagen des Handbuches notwendig. Aktuell liegt ein neuer Entwurf in der Fassung vom 28.11.2019 vor (**siehe Anlage 11 zu TOP 3**). Der neue Entwurf beinhaltet nun einzelne Anpassungen, die nach der Informationsveranstaltung und der Abstimmung mit den Einzelhändlern sowie der Steuerungsgruppe eingearbeitet wurden. Unter anderem schlug die Steuerungsgruppe in ihrer Sitzung am 23.07.2019 (**siehe Anlage 12 zu TOP 3**) vor, dass das Gestaltungshandbuch auch Aussagen zur Gestaltung von Schirmen und Markisen, beispielweise bei Außengastronomieflächen, beinhalten sollte. Darüber hinaus wurden die Empfehlungen zu den Sondernutzungen in der Hauptstraße auf Anregung der Steuerungsgruppe detaillierter gefasst (**siehe Anlage 11 zu TOP 3, S. 40 bis 47**).

Außerdem erfolgten insbesondere redaktionelle Anpassungen am bisher im Gestaltungshandbuch enthaltenen Entwurf zum Kommunalen Förderprogramm. Dieses wird nun jedoch aus dem Gestaltungshandbuch herausgenommen und bildet ein eigenes Dokument (**siehe Anlage 13 zu TOP 3**). Dies ermöglicht, dass bei späteren Anpassungen des Kommunalen Förderprogrammes nicht auch das Gestaltungshandbuch angepasst werden muss.

Daneben erfolgte noch eine Anpassung der vorgeschlagenen Modelle zur Stadtmöblierung. Dies beinhaltet Bänke, Fahrradständer und Mülleimer (**siehe Anlage 11 zu TOP 3, S. 54 bis 58**)

Die Verwaltung empfiehlt den mit den Nutzern der Innenstadt, den Eigentümern von Grundstücken in der Innenstadt, den Einzelhändlern in der Innenstadt und der Steuerungsgruppe abgestimmten und überarbeiteten Entwurf zu beschließen.

Im Gremium wird sich nach Bedenken seitens der Steuerungsgruppe erkundigt, da im Vortrag nur aufgeführt sei, welche Dinge die Steuerungsgruppe befürworten würde.

Herr Schmiz erklärt, dass dieses Thema kontrovers diskutiert wurde. Einige Mitglieder haben sich gegen eine Gestaltungssatzung ausgesprochen, da diese Regelungen dann verbindlich seien. Das Gestaltungshandbuch hingegen sei nur eine unverbindliche Richtlinie.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes angedacht werden sollte, die Laternen zukünftig zum Schutz von Insekten früher abzuschalten.

Herr Schmiz führt auf, dass nach Vorgabe des Natur- und Immissionsschutzes die Beleuchtung nicht länger als bis 23 Uhr angeschaltet sein dürfe.

Im Gremium wird angeregt, vor der Umsetzung die jeweiligen Standorte genau zu überprüfen, um zu klären, welche Gestaltung an welchem Ort möglich sei. Zudem sollten sich Gedanken darüber gemacht werden, wie die Gestaltung zukünftig auch attraktiv bleiben würde.

Herr Schmiz erklärt, dass sich geeignete Standorte dann je nach gewünschtem Modell ergeben würden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Gestaltungshandbuch mit seinen Leitlinien und Empfehlungen für Eigentümer und Bauherren, für den öffentlichen Raum und dem Beleuchtungskonzept in der Fassung vom 18.11.2019.

#### Abstimmungsergebnis:

JA	16 Stimmen
NEIN	6 Stimmen

#### b) Beschluss des Kommunalen Förderprogramms für die Innenstadt

Das Gestaltungshandbuch (**siehe Anlage 11 zu TOP 3**) schlägt die Einrichtung eines Kommunalen Förderprogrammes zur Schaffung von Anreizen für private Sanierungsmaßnahmen vor und beinhaltet bereits einen Vorschlag für ein Kommunales Förderprogramm in der Innenstadt. Hierzu wurde nun ein Entwurf eines Kommunalen Förderprogrammes in der Fassung vom 28.11.2019 (**siehe Anlage 13 zu TOP 3**) erarbeitet. Dieser Entwurf sieht eine Förderung von Maßnahmen vor, die zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes und der

vorhandenen Wohn-, Betriebs- und Nebengebäuden mit ortsbildprägendem Charakter beitragen und auf den öffentlichen Raum und das Ortsbild positiven Einfluss nehmen.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

Ortsbild und Ortsstruktur:

- Maßnahmen zur Herstellung typischer Raumkanten

Gebäude:

- Maßnahmen an Dach und Dachaufbauten
- Maßnahmen an Fassade
- Maßnahmen an Fenster und Schaufenster
- Maßnahmen am Hauseingang
- Gestaltung von Werbeanlagen

Hof- und Freifläche:

- Maßnahmen an Hof und Hofeinfahrt
- Maßnahmen am Nebengebäude
- Maßnahmen an Einfriedung und Hoftor
- sowie die Anlage bzw. Neugestaltung von Freiflächen mit öffentlicher Wirkung

Grundsätzlich beträgt die Höhe der Förderung 30% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 15.000 Euro je Gesamtmaßnahme. Die Förderung durch die Stadt Freilassing wird anteilig mit 60% der Kosten im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau West“ durch den Freistaat Bayern und den Bund bezuschusst.

Die Verwaltung empfiehlt den Entwurf des Kommunalen Förderprogrammes (**siehe Anlage 13 zu TOP 3**) als Kommunales Förderprogramm zu beschließen. Im Folgenden wird der Entwurf wiedergegeben:

### **Kommunales Förderprogramm**

Zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ortssanierung erlässt die Stadt Freilassing folgendes Förderprogramm.

#### **1. Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ist der Abbildung ..... zu entnehmen oder im Bauamt einzusehen.

## 2. Ziel und Zweck des Förderprogramms

Zweck des Kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des ortstypischen Charakters des Innenstadtbereichs, insbesondere der Hauptstraße. Durch geeignete Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt unter Berücksichtigung des charakteristischen Ortsbildes unterstützt werden. Sanierte Altbauten, Neubauten und Werbeanlagen sollen sich in Maßstab, Proportion, Form und Farbgebung in das gewachsene Ortsbild einfügen. Das Ortsbild störende bauliche Veränderungen aus früheren Jahren sollen entfernt und durch eine ortstypischere Gestaltung ersetzt werden.

Durch das Kommunale Förderprogramm werden finanzielle Zuschüsse aus dem Städtebauförderungsprogramm des Freistaates Bayern und den von der Stadt Freilassing zur Verfügung gestellten Mitteln gewährt. Das Kommunale Förderprogramm soll als Anreiz (sog. Anreizförderung) dienen, dass Haus- und Grundstückseigentümer bzw. Bauherren im Sanierungsgebiet der Innenstadt Sanierungsmaßnahmen im Sinne der Gestaltungsrichtlinien durchführen.

## 3. Gegenstand der Förderung

( 1 ) Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms können folgende Arten von Maßnahmen gefördert werden:

- » Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes.
- » Maßnahmen zur Erhaltung der Gestalt vorhandener Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortsbildprägendem Charakter.

Die Maßnahmen müssen auf den öffentlichen Raum und das Ortsbild positiven Einfluss nehmen. Eine entsprechende Zweckbindung ist zu vereinbaren.

( 2 ) Der sanierungsbedingte Abriss von Gebäuden, der Abriss von Anbauten oder einzelnen Bauteilen kann gefördert werden, wenn dadurch eine gestalterische Aufwertung des Gebäudes oder Umfeldes erfolgt. Die historische Parzellenstruktur ist im Bereich der Hauptstraße grundsätzlich zu erhalten.

( 3 ) In diesem Sinne können gefördert werden:

Ortsbild und Ortsstruktur:

- Maßnahmen zur Herstellung typischer Raumkanten

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Gebäude:

- » Maßnahmen an Dach und Dachaufbauten
- » Maßnahmen an Fassade
- » Maßnahmen an Fenster und Schaufenster
- » Maßnahmen am Hauseingang
- » Gestaltung von Werbeanlagen

Hof- und Freifläche:

- » Maßnahmen an Hof und Hofeinfahrt
- » Maßnahmen am Nebengebäude
- » Maßnahmen an Einfriedung und Hoftor  
sowie die Anlage bzw. Neugestaltung von Freiflächen mit  
öffentlicher Wirkung.

## 4. Grundsätze der Förderung

( 1 ) Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist die Stadt Freilassing.

( 2 ) Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Freilassing im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

( 3 ) Förderfähig sind die Kosten, die in sach- und fachgerechter Erfüllung des Kommunalen Förderprogramms entstehen. Um Förderung zu erhalten, muss die Maßnahme in den unter Punkt 3 (Gegenstand der Förderung) aufgezählten Maßnahmen enthalten sein und den Zielen der Ortssanierung entsprechen. Grundsätzlich muss durch die Maßnahme ein harmonisches Gesamtbild entstehen. Die Gestaltung von Gebäuden und Außenanlagen muss sich in Form, Maßstab, Proportion, Gliederung und Gestaltung in das Straßen- und Ortsbild einfügen und zur Gesamtaufwertung beitragen.

( 4 ) Die Bewilligung erfolgt nach der Reihenfolge der Anträge im Rahmen der von den Zuschussgebern jährlich zur Verfügung gestellten Mittel. Zuständig für die Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist die Stadt Freilassing.

( 5 ) Die Höhe der Förderung beträgt 30% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 15.000,-€ je Gesamtmaßnahme. Die Förderung wird von der Stadt Freilassing einmalig als Zuwendung übernommen.

( 6 ) Werden an einem Objekt (Grundstücks- bzw. wirtschaftliche Einheit) mehrere Teilmaßnahmen in einem angemessenen zeitnahen Zusammenhang (maximal 5 Jahre) durchgeführt, z.B. Sanierung der Fenster und Dacheindeckung usw., so gilt dies als Gesamtmaßnahme.

( 7 ) Die Stadt Freilassing behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht der



Bewilligungsgrundlage entspricht oder bautechnisch mangelhaft ausgeführt wurde.

( 8 ) Die Inanspruchnahme des Kommunalen Förderprogramms schließt andere Förderungen (z.B. Denkmalpflege) der Stadt Freilassing aus.

## 5. Antragstellung

( 1 ) Bewilligungsbehörde ist die Stadt Freilassing.

( 2 ) Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn nach fachlicher und rechtlicher Beratung durch die Stadt Freilassing und des von ihr beauftragten Planungsbüros mit den entsprechenden Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Eine Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende der Durchführung
2. Ein Lageplan im Maßstab 1:1000
3. Ein aussagekräftiges Objektfoto
4. Erforderliche Pläne wie Skizzen, Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne je nach Art und Umfang der beabsichtigten Baumaßnahme
5. Vergleichbare Angebote (grundsätzlich min. 3) mit Beschreibung des Leistungsumfangs
6. Angabe, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt wurden oder werden; ggf. sind die Bewilligungsbescheide beizufügen

Die Anforderungen weiterer Angaben oder Unterlagen bleiben im Einzelfall vorbehalten.

( 3 ) Grundsätzlich sind mehrere Angebote bauausführender Unternehmen einzuholen und der Stadt Freilassing zur Einsicht vorzulegen. Die geplanten Leistungen müssen in den Leistungsverzeichnissen so eindeutig und umfassend beschrieben sein, dass ein Angebotsvergleich möglich ist.

( 4 ) Die Stadt Freilassing und das beauftragte Planungsbüro prüfen einvernehmlich, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des Kommunalen Förderprogramms sowie den baurechtlichen und denkmalpflegerischen Erfordernissen entsprechen. Die Förderzusage ersetzt jedoch nicht die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

( 5 ) Geplante Maßnahmen dürfen erst nach schriftlicher Bestätigung der Bewilligung begonnen werden. Spätestens innerhalb von

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis vorzulegen. Je nach Maßnahme ist die Verwendung anhand von Fotos, Plänen und Endabrechnungen nachzuweisen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme und nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Der Stadtrat hat am ..... ein Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen beschlossen. Dieses Förderprogramm tritt ab dem ..... in Kraft und wird jeweils bis zum Ende eines Haushaltsjahres Gültigkeit besitzen. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln im darauf folgenden Haushaltsplan verlängert sich das Programm jeweils um ein Jahr.

Stadt Freilassing, ..... 2019

Die Verwaltung empfiehlt den räumlichen Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogrammes gemäß der Seite 3 der **Anlage 13 zu TOP 3** zu beschließen. Der Vorschlag sieht insbesondere die Hauptstraße und deren angrenzende Bebauung sowie die beidseitige Bebauung im mittleren Teil, unter anderem mit dem Hermann-Ober-Platz, und die ostseitige Bebauung im südlichen Teil der Lindenstraße sowie in weiterer Verlängerung die Jahnstraße einschließlich die Martin-Oberndorfer-Straße vor. Hiermit beschränkt sich das Kommunale Förderprogramm auf die bebauten und meist frequentierten Kernbereiche der Innenstadt mit hoher Nutzungsdichte.

Das Fördervolumen des Kommunalen Förderprogrammes wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. So tritt es jedes Jahr von neuem in Kraft und besitzt jeweils bis zum Ende eines Haushaltsjahres Gültigkeit. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln im darauffolgenden Haushalt verlängert sich das Programm jeweils um ein Jahr.

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung wird derzeit ein Haushaltsansatz von 75.000 Euro für das Jahr 2020 im Haushaltsentwurf auf der Haushaltsstelle 6160.9880 vorgesehen. Die weitere Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 sollte ebenfalls ein Budget von 75.000 Euro vorsehen. Es ist derzeit davon auszugehen, da es sich bei dem Gestaltungshandbuch und dem Kommunalen Förderprogramm um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Innenstadt und Bahnareal handelt und dieses auf 15 Jahre ausgelegt ist, dass bis 2035 Kosten in den jeweiligen Haushalten vorgesehen werden sollten.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Um im Zeitraum von Anfang eines Jahres bis zur Genehmigung des Haushaltes Anträge bewilligen zu können, ist es zwingend die Veranschlagung der Mittel in Höhe von 75.000 Euro auch für die folgenden zu beschließen. Es wird empfohlen zunächst die Bereitstellung bis einschließlich 2023 zu sichern. Im Jahr 2022 erfolgt dann eine Nachbetrachtung hinsichtlich des Erfolges und eines Bedarfes einer Fortsetzung des Programmes. Sofern diese Nachbetrachtung positiv ausfällt kann eine Verlängerung beschlossen werden.

Grundsätzlich besteht jedoch auch bis 2023 die Möglichkeit auf eine Fortsetzung des Förderprogrammes zu verzichten. Dies sollte jedoch vor dem jeweiligen 01.01 eines Jahres beschlossen werden und dann seinen Niederschlag im entsprechend folgenden Haushalt finden.

Die Verwaltung empfiehlt das Inkrafttreten für Anfang 2020 vorzusehen. Um eine Bewirtschaftung der Mittel bereits vor Beschluss und Genehmigung des Haushaltes zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung die Veranschlagung 75.000 Euro für das Kommunale Förderprogramm für das Jahr 2020 auf der Haushaltsstelle 6160.9880 zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt, abweichend von §9 Abs.1 Nr. 1 i der Geschäftsordnung der Stadt Freilassing, die Entscheidung über die Gewährung der Fördermittel im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fassen zu lassen, da hier vorrangig die Beurteilung einzelner baulicher Anpassungen und deren Wirkung in der Öffentlichkeit gemäß Punkt 3 Abs. 1 des Entwurfes zum Kommunalen Förderprogramm („Die Maßnahmen müssen auf den öffentlichen Raum und das Ortsbild positiven Einfluss nehmen.“) im Vordergrund stehen und die Förderung als Gesamtsumme und deren Gewährung unabhängig von den Maßnahmen und jeweils einmalig beschlossen werden.

Zur verwaltungsinternen Abwicklung des Kommunalen Förderprogrammes wird aktuell folgender Entwurf des Verfahrens und der Zuständigkeiten vorgesehen:

- **Schritt 1:**  
Bekundung von **Interesse** und **Darlegung** eines Antrags bzw. eines Entwurfes eines Antragsstellers und **Beratung** durch die Bauverwaltung (Amt 4) und das beauftragte Planungsbüro.
- **Schritt 2:**  
**Annahme** des Antrages durch die Bauverwaltung (Amt 4).
- **Schritt 3:**  
Nach Schritt 2 findet eine einvernehmliche **Prüfung** durch die Bauverwaltung (Amt 4) und das beauftragte Planungsbüro statt, ob und inwieweit die

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

beantragten Maßnahmen den Zielen des Kommunalen Förderprogramms sowie den baurechtlichen und denkmalpflegerischen Erfordernissen entsprechen. Die Prüfung gebündelt mit vorherigen Stichtag durchgeführt, der sich am Termin der nächstmöglichen Steuerungsgruppe orientiert.

- **Schritt 4:**  
Auf der nach Schritt 3 nächstmöglichen Steuerungsgruppe wird eine **Information** als Tagesordnungspunkt durch die Bauverwaltung (Amt 4) vorbereitet und durchgeführt. Die Steuerungsgruppe kann zu den einzelnen Maßnahmen eine **Rückmeldung** geben.
- **Schritt 5:**  
Mit den Ergebnissen der Prüfung (Schritt 3) und der Rückmeldung aus der Steuerungsgruppe (Schritt 4) erfolgt ein **Beschluss** über die Förderung als Tagesordnungspunkt auf der nach Schritt 4 nächstmöglichen Bau-, Umwelt- und Energieausschusssitzung.
- **Schritt 6:**  
Nach **Ablehnung** oder **Zustimmung (Bewilligung)** durch den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erfolgt eine **schriftliche Information** der Antragsteller bzw. die **schriftliche Bewilligung** mit Benennung des Bewilligungszeitraumes durch die Bauverwaltung (Amt 4).
- **Schritt 7:**  
Nach der Baumaßnahme und spätestens 3 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgt eine **Darlegung des Verwendungsnachweises** durch den Antragsteller und die **Prüfung des Verwendungsnachweises** durch die Bauverwaltung (Amt 4). Die Prüfung des Verwendungsnachweises beinhaltet die Prüfung der Übereinstimmung mit dem Antrag sowie die sachlich und rechnerische Prüfung.
- **Schritt 8.1:**  
Bei nicht vollständigem Verwendungsnachweis (1), bei durch den Verwendungsnachweis dokumentierter abweichender oder mangelhafter Ausführung (2) oder bei fehlendem Verwendungsnachweis oder Vorlegen des Verwendungsnachweises erst nach 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes (3) erfolgt **keine Auszahlung**. Bei den Punkten 1 und 2 erfolgt eine **schriftliche Information** durch die Bauverwaltung (Amt 4).
- **Schritt 8.2:**  
Nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die **schriftliche Information** des Antragstellers durch die Bauverwaltung (Amt 4). Die schriftliche Information, der Verwendungsnachweis und der bewilligte

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Antrag mit Unterlagen werden zur Verwendung als **Verwendungsnachweis von Fördermitteln für die Regierung von Oberbayern** als Abdruck bzw. in Kopie an die Abteilung „Zuwendungswesen“ (Amt 2.1.2) weitergeleitet. Der sachlich und rechnerisch geprüfte Verwendungsnachweis ergeht zur **haushaltsrechtliche Abwicklung** an die Finanzverwaltung (Amt 2).

Der sich hieraus ergebende Aufwand ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilbar und erheblich von der Inanspruchnahme des Programmes abhängig. Daher sollte nach Anlaufen des Programmes eine Überprüfung des Verfahrens und der Zuständigkeiten erfolgen. Ggf. ist dann eine Umverteilung der Zuständigkeiten notwendig.

Da auf Grund des Vorschlags der Steuerungsgruppe in ihrer Sitzung vom 23.07.2019 auch Aussagen zur Gestaltung von Schirmen und Markisen, beispielsweise bei Außengastronomieflächen, in das Gestaltungshandbuch aufgenommen wurden, bietet sich zur Umsetzung der Empfehlungen zukünftig auch die Auflegung eines Förderprogrammes unter anderem für Schirme und Markisen an. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern sind die anfallenden Kosten bei der Förderung von Markisen und Schirmen zunächst nicht förderfähig.

Sofern das Kommunale Förderprogramm zukünftig um diese Thematik ergänzt würde, würden die anfallenden Kosten der Förderung allein durch die Stadt Freilassing getragen. Sofern das Kommunale Förderprogramm um die Thematik der Schirme und Markisen ergänzt würde, sollte die im Haushalt vorgesehene Summe um rund 40.000 Euro aufgestockt werden. Unter Umständen bestünde die Möglichkeit einen Projektfond aufzulegen. Dies müsste jedoch noch näher geprüft werden.

*Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss schlug vor das Inkrafttreten des Förderprogramms mit dem 01.01.2020 festzulegen. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht möglich. Frühestmöglicher Termin ist entsprechend der 01.02.2020. Derzeit erfolgt eine Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern zu dieser Thematik. Auf Grund organisatorischer Änderungen der Förderprogramme kann ggf. ein deutlich späterer Termin vorzusehen sein. Hierzu erfolgt eine Rückmeldung zur Stadtratssitzung.*

**Im Gremium wird sich nach der Förderhöhe seitens der Regierung erkundigt bzw. ob diese Förderung gedeckelt sei.**

**Herr Schmiz erklärt, dass die Stadt zu 30 % die einzelnen Maßnahmen fördern würde. Von diesen Kosten würde die Stadt dann seitens der Regierung 60 % zurückerhalten. In der Finanzplanung sollen zunächst 75.000 € für das Kommunale Förderprogramm vorgesehen werden. Dieser Betrag sei gleichzeitig auch der**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Deckel für die Förderung seitens der Regierung. Eine Änderung dieses Betrages wäre nur über den Beschluss zum Haushalt möglich.

Herr Rehr ergänzt, dass der Betrag jedes Jahr über das Förderprogramm „Stadtumbau WEST“ bei der Regierung beantragt werden müsse. Somit wäre auch grundsätzlich bei Bedarf eine Erhöhung der Summe im Antrag möglich.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass im Beschlussvorschlag das Wort „mindestens“ 75.000 € herausgenommen werden sollte, um klarzustellen, dass auch tatsächlich nur 75.000 € und nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Zudem müsse der Öffentlichkeit und den Antragstellern klargemacht werden, dass bei Ausreizung des Budgets eine Förderung der Maßnahmen erst wieder im darauffolgenden Jahr möglich sei.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, wie viele Anträge die Verwaltung erwarten würde. Denn die Summe von 75.000 € würde für fünf Anträge reichen.

Herr Schmiz erklärt, dass die Anzahl von Anträgen nicht abgeschätzt werden könne. Es sei jedoch wahrscheinlich, dass auch kleinere Maßnahmen, bei denen die 15.000 € nicht vollausgeschöpft würden, beantragt werden.

Im Gremium wird vorgeschlagen, in den Beschluss mitaufzunehmen, dass die Steuerungsgruppe bei der Entscheidung über die Förderung von Maßnahmen fest miteingebunden werden sollte.

Herr Schmiz erklärt, dass sich die genaue Vorgehensweise erst in der Praxis zeigen würde und somit auch in welcher Weise die Steuerungsgruppe hierbei auftritt. Es müsse jedoch bedacht werden, dass die Steuerungsgruppe nur beratend tätig sein könne und keine Entscheidung über den Mitteleinsatz treffen könne.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob auch bereits Spielgeräte für die Innenstadt angedacht wurden, um die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dies bereits thematisiert wurde. Es müsse im Rahmen der Umsetzung geprüft werden, an welchen Standorten Spielgeräte etc. möglich bzw. sinnvoll seien.

Im Gremium wird sich danach erkundigt, ob die einzelnen beantragten Maßnahmen nochmals separat durch die Regierung geprüft würden, wenn die Stadt diese genehmigt.

Herr Schmiz erklärt, dass die Prüfung durch die Stadt durchgeführt würde und dann eine entsprechende Mitteilung an die Regierung erfolgen müsse.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt ein Kommunales Förderprogramm gemäß dem Inhalt der Anlage 13.

Der Stadtrat beschließt, dass die Förderung 30% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 15.000 Euro je Gesamtmaßnahme, beträgt.

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogrammes gemäß der Seite 3 der Anlage 13.

Der Stadtrat beschließt, dass für das Jahr 2020 und die weitere Finanzplanung bzw. in den folgenden Haushalten zunächst bis einschließlich 2023 auf der Haushaltsstelle 6160.9880 für das Kommunale Förderprogramm 75.000 Euro zu veranschlagen sind.

Der Stadtrat beschließt, dass das Kommunale Förderprogramm am 01.02.2020 in Kraft tritt.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung das Kommunale Förderprogramm unter anderem im Rahmen des Gestaltungshandbuches öffentlich bekanntzumachen. Der Stadtrat beschließt, dass das Kommunale Förderprogramm um redaktionelle Details, wie Daten und dem Hinweis auf den Geltungsbereich entsprechend angepasst werden kann.

Der Stadtrat beschließt, dass, abweichend von §9 Abs.1 Nr. 1 i der Geschäftsordnung der Stadt Freilassing, die Entscheidung über die Gewährung der Fördermittel im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss gefasst wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**c) Beschluss zur Erneuerung der Möblierung in der Hauptstraße und Erarbeitung eines Konzeptes anhand einer einheitlichen Modellfamilie**

Im Rahmen des Gestaltungshandbuches wurde ermittelt, dass es in der Innenstadt der Stadt Freilassing eine Vielzahl an Variationen unterschiedlicher Stadtmöbel gibt. Hierzu zählen unter anderem öffentliche Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter und Fahrradständer. Das Gestaltungshandbuch stellt hierzu fest, dass auf Grund der unterschiedlichen Oberflächen und Farbigkeiten Unruhe im öffentlichen Raum vermittelt wird und die Situation stellenweise ungepflegt wirkt (**siehe Anlage 11 zu TOP 3, S. 48 bis 50**). Dem stimmten die Bürger im Rahmen der Informationsveranstaltung am 09.05.2019 (**siehe Anlage 9 zu TOP 3**) zu.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Das Gestaltungshandbuch macht hierzu Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge. Das Handbuch empfiehlt, dass ein Banktyp favorisiert werden sollte, der langfristig die verschiedenen Banktypen ersetzen kann (**siehe Anlage 11 zu TOP 3, S. 54 bis 55**). Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 09.05.2019 begrüßten die Bürger mehrheitlich bzw. wünschten sie sich die Auseinandersetzung mit dem Thema einer innerstädtischen Aufwertung durch gezielte Gestaltung (**siehe Anlage 9 zu TOP 3**). Um eine einheitliche Gestaltung und eine Anpassung in Farbe und Material zu ermöglichen, schließt dies unter anderem auch Abfallbehälter, Fahrradständer und Pflanzkübel mit ein.

Auch die Steuerungsgruppe empfahl in ihrer Sitzung am 23.07.2019 die Erneuerung der Stadtmöblierung in der Innenstadt der Stadt Freilassing (**Anlage 12 zu TOP 3**).

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung könnte derzeit ein Haushaltsansatz von 150.000 Euro für das Jahr 2020 im Haushaltsentwurf auf der Haushaltsstelle 6160.9350 vorgesehen werden.

Grundsätzlich kann der Austausch der Stadtmöblierung in einem ersten Schritt mit einer räumlichen und thematischen Beschränkung erfolgen. Zunächst könnten die Bänke, Abfallbehälter und Fahrradständer sukzessive im Bereich der Hauptstraße ersetzt bzw. ergänzt werden.

Im weiteren Verlauf ist der Austausch und die Ergänzung beispielsweise in der Lindenstraße und der Jahnstraße denkbar. Daneben wäre im weiteren Verlauf der Austausch der Pflanzkübel anzustreben.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Stadtmöblierung in der Hauptstraße zu erneuern. Hierzu sollen zunächst die Bänke, Fahrradständer und Abfallbehälter sukzessive ausgetauscht werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>22 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**d) Beschluss einer einheitlichen Modellfamilie für die Stadtmöblierung in der Innenstadt**

Das Gestaltungshandbuch schlägt auf den Seiten 54 bis 58 unterschiedliche Modelle für die Stadtmöblierung in der Innenstadt vor. Ein Bankmodell wird im Gestaltungshandbuch auf diesen Seiten beschrieben.



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Ferner empfiehlt das Gestaltungshandbuch, dass das Stadtmobiliar eine einheitliche Farbigkeit und Materialität aufweisen sollte. Hierzu empfiehlt das Handbuch die Verwendung von Stahl (feuerverzinkt) der in DB 703 lackiert ist. Bei dem Farbton handelt es sich um eine zeitlose, edle und in Innenstädten vielfach verwendete Gestaltung. Außerdem wird die Verwendung von Holz als Sitzaufgabe empfohlen.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe am 16.09.2019 erfolgte eine Vorstellung eines Bankmodells sowie eines Abfallbehälters. Die Bank und der Abfallbehälter in XL-Version wurden dabei begrüßt. Die Modelle standen auch den Stadtratsmitgliedern zur Besichtigung bereit.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof weist dieses Bankmodell Vorteile bei seiner Pflege auf. Hier können die zu pflegenden Sitzhölzer einzeln abmontiert werden. Außerdem besteht die Bank aus weniger Sitzhölzern als vergleichbare Bänke. Hier ergibt sich ein geringerer Aufwand. Dies trifft auch auf den Abfallbehälter in seiner XL-Version zu. Dieser kann aufgeschlossen und aufgeklappt werden.

Im weiteren Verlauf holte die Verwaltung Informationen anderer Hersteller mit vergleichbaren Stadtmöbeln ein. In **Anlage 14 zu TOP 3** sind diese bildlich und als Nettokosten aufgeführt. Hierzu auch **Anlage 15 zu TOP 3**.

Grundsätzlich können geringere weitere Kosten je nach Montage und Bedarf entstehen (Dübel, Kürzung Beine, Holzlasur).

Um eine Einheitlichkeit des öffentlichen Raumes auch über die Grenzen der Innenstadt zu gewährleisten, werden auch gestalterisch abgesetzte Stadtmöblierungssysteme für die äußeren Stadtteile vergleichend dargestellt.

Damit soll ermöglicht werden in der zukünftigen Entwicklung ein aufeinander abgestimmtes und einheitliches Stadtmöblierungssystem zu erhalten. Dies bietet unter anderem auch Vorteile bei der Pflege der Stadtmöbel.

Die Verwaltung empfiehlt die Verwendung der Variante 1. Hierbei handelt es sich um ein in der Innenstadt hochwertiges und edles sowie in den äußeren Stadtteilen attraktives und robustes System. Im Vergleich mit den übrigen Kombinationen handelt es sich hierbei um eine preiswerte Kombination.

**Im Gremium wird nochmals darauf hingewiesen, dass für die Bänke heimische Hölzer und keine Tropenhölzer vorgesehen werden sollten.**

**Herr Schmiz erklärt, dass bereits bei einem Unternehmen angefragt wurde, ob die Bänke auch mit anderen Hölzern ausgestattet werden könnten, wobei der Begriff**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

„heimische Hölzer“ nicht gleich bedeuten würde, dass diese auch tatsächlich in Deutschland gewachsen sind. Ein Erwerb der Bankgestelle ohne Hölzer sei nicht möglich. Um sich zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich der Hölzer noch nicht genau festlegen zu müssen, beinhaltet der Beschluss zunächst nur die Modellfamilie aber noch nicht die genaue Ausführung in Hinblick auf die verwendete Holzart.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es nicht auch sinnvoll sein könnte, mit einem regionalen Unternehmen aus Freilassing oder der Umgebung zusammenzuarbeiten.

Herr Schmiz erklärt, dass in einem nächsten Schritt sowieso noch eine Ausschreibung erfolgen müsse, wo alle interessierten Firmen ein Angebot abgeben könnten.

Stadtratsmitglied **Ehrmann** verlässt um 18:12 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird aufgeführt, auch daran zu denken, dass die Beschichtung robust gegen Schmierereien sein sollte.

Herr Schmiz antwortet, dass aus diesem Grund in den äußeren Bereichen feuerverzinkte Modelle vorgesehen werden sollten, da hier ein größeres Risiko als in der Innenstadt bezüglich Vandalismus bestehen könnte.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Stadtmöblierung in der Hauptstraße mittels der vorgestellten Variante 1 zu erneuern. Das Bankmodell wird mit lasiertem Holz und mit Stahlfüßen in Anthrazit ausgeführt. Der Abfallbehälter wird in der XL-Version und in Anthrazit ausgeführt. Aschenbecher können je nach Bedarf vorgesehen werden. Der Fahrradständer wird in Anthrazit ausgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**4. Festlegung des Stadtumbaugebietes "Stadtumbau WEST"; Beschlussfassung nach § 171b BauGB**

**Stadtratsmitglied Ehrmann** kehrt um 18:14 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Gemäß § 171b BauGB legt die Gemeinde das Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest. Es ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

Grundlage für den Beschluss ist ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind (§ 171b Abs. 2).

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2012, einen Antrag auf Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung zu stellen, wurde ein vorläufiges Sanierungsgebiet festgelegt.

Der Vorschlag für das Sanierungsgebiet wurde aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept entnommen – siehe Lageplan in der Fassung vom 19.11.2012 (**Anlage 1 zu TOP 4**). Dieser Plan wurde jährlich im Rahmen des Jahresprogrammes fortgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Stadtumbaugebiet „Stadtumbau WEST“ wie in dem in **Anlage 2 zu TOP 4** beigefügten Lageplan dargestellt festzulegen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, das Stadtumbaugebiet „Stadtumbau WEST“ wie in dem in Anlage 2 beigefügten Lageplan dargestellt festzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Matulusstraße";  
Behandlung des Antrages der FWG-HL-Fraktion vom 04.11.2019 aus der  
Stadtratssitzung vom 11.11.2019 auf Einstellung des Verfahrens des  
Bebauungsplanes "Matulusstraße"**

In der Sitzung vom 11.11.2019 reichte die FWG Heimatliste-Fraktion einen Antrag vom 04.11.2019 (**siehe Anlage 1 zu TOP 5**) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Matulusstraße“ ein. Mit Einleitungsbeschluss gemäß §§ 12 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.12.2018 hat der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen (**siehe Anlage 2 zu TOP 5**).

Die FWG Heimatliste-Fraktion beantragt eine Abstimmung im Stadtrat über die Einstellung der weiteren „Bauleitplanung Matulusgarten Freilassing“. In der angefügten Begründung wird jedoch der Antrag darauf spezifiziert, dass eine Abstimmung über die Beendigung der Bauleitplanung für das jetzige Projekt beantragt würde.

Der Antrag weist hierfür einzelne Begründungen aus, die folgend aufgestellt werden:

1. Der Stadtrat sei bei der Veräußerung des Grundstückes nicht beteiligt worden.
2. Dem Kreisausschuss sei bekannt gewesen, dass eine in der Vergangenheit als Erweiterungsfläche für das Krankenhaus vorgesehene Fläche, verkauft wurde.
3. Der Stadtrat sei im Vorfeld nicht über seine Vorstellungen befragt worden und auch nicht öffentlich beteiligt worden.
4. Ein damals fast verschenktes Grundstück sei zum marktüblichen Preis verkauft worden.
5. Aus der Bürgerschaft bestünde enormer Widerstand gegen das Bauvorhaben und ein Bürgerentscheid stehe ins Haus. Diese Aspekte seien ein Beweis, dass die Entwicklung des Projektes unmöglich ist.
6. Der richtige Weg sei eine Rückabwicklung des Geschäftes an den Landkreis, um einen Bebauungsplan vor Verkauf entwickeln zu können. Der Kauf des Grundstückes durch die Stadt sei dann eine Option, um es an das Wohnbauwerk weiterzugeben.
7. Gegenüber dem Landkreis und der Bevölkerung müsse gezeigt werden, dass der Stadtrat der Souverän sei.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

8. Anschließend müsse die Entwicklung des Areals über die Stadt als Eigentümer des Grundstückes oder in seiner Funktion als Souverän in der Bauplanung erfolgen.

Der Antrag ist dahingehend zu interpretieren, dass das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ zur Umsetzung des vorliegenden Projektes, das durch den entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplan beschrieben wird, eingestellt werden soll.

Die angeführte Begründung und deren Wirkung auf ein kommunales Bauleitplanverfahren werden folgend einzeln näher beleuchtet.

Zu Punkt 1 ist zunächst festzustellen, dass es grundsätzlich die Regel ist, dass bei Veräußerungen oder Grundstücksgeschäften, die ohne die Stadt als Beteiligte durchgeführt werden, der Stadtrat der Stadt Freilassing nicht beteiligt wird. Eine Begründung für eine Einstellung des Verfahrens kann hieraus rein fachlich nicht abgeleitet werden.

Zu Punkt 2 verfügt die Verwaltung über keine Informationen. Über das Wissen des Kreisausschusses liegen keine Informationen vor. Grundsätzlich wirkt sich rein fachlich das Wissen des Kreisausschusses über einzelne Aspekte des Grundstücksgeschäftes nicht auf die Bauleitplanung aus. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Notarurkunden zunächst kein öffentliches Recht sind bzw. sich nicht ähnlich einer formellen Planung rechtlich auf Dritte auswirken. Notarurkunden wirken sich zunächst nicht wie öffentliches Recht auf sämtliche Dritte als Baugebot, also als Verpflichtung eine Fläche entsprechend zu bebauen, oder als Baurecht, also als Möglichkeit eine Fläche zu bebauen, aus. Unabhängig von dem Bedarf und Wunsch des Eigentümers trifft eine Notarurkunde keine Aussage über die Eignung einer Fläche oder gar ein Recht eine Fläche entsprechend zu bebauen. Nach bereits erfolgter Behandlung im Rahmen der Stadtratssitzung vom 29.07.2019 (**siehe Anlage 3 zu TOP 5**) wirkt sich auch das Vorliegen der angesprochenen Notarurkunde nicht auf das Bauleitplanverfahren aus.

Zu Punkt 3 ist auf Punkt 1 zu verweisen. Es ist zunächst nicht zwingend üblich, dass der Stadtrat vor einem Grundstücksgeschäft über dessen Vorstellungen befragt wird. Eine Begründung für eine Einstellung des Verfahrens kann hieraus rein fachlich nicht abgeleitet werden.

Zu Punkt 4 liegen der Verwaltung hinsichtlich des Grundstücksverkaufs keine Informationen vor. Daneben ist festzuhalten, dass Grundstücksgeschäfte und insbesondere die bezahlten Summen keine Bedeutung in einem Bauleitplanverfahren haben. Auch können sich Preisunterschiede zwischen Ankauf oder Erhalt und dem Weiterverkauf aus fachlicher Sicht nicht auf eine Einstellung

eines Bauleitplanverfahrens begründend auswirken. Würden die Preisunterschiede bei Ankauf oder Erhalt und dem Weiterverkauf als Begründung für eine Einstellung von Bauleitplanverfahren herangezogen, müssten eine Vielzahl an aktuellen Verfahren gestoppt bzw. dürften zukünftig eine Vielzahl an Verfahren nicht eingeleitet werden. Eine Begründung für eine Einstellung des Verfahrens kann hieraus rein fachlich nicht abgeleitet werden.

Zu Punkt 5 muss zunächst festgehalten werden, dass das vorliegende Projekt in der Bürgerschaft bzw. in den berichtenden Medien kontrovers diskutiert wird. Aus den aktuell bekannten Berichten und dem Vorgehen einer Interessensgemeinschaft kann jedoch zunächst nicht auf „die Bürgerschaft“ geschlossen werden. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass bisher nur belegt ist, dass ein Bürgerbegehren eingeleitet wurde. Abhängig ob eine ausreichende Anzahl an Unterschriften eingereicht werden und von der anschließenden Prüfung der Unterschriften und der Behandlung im Stadtrat kann ein Bürgerentscheid eingeleitet werden. Erst zu diesem Zeitpunkt besteht tatsächlich die Möglichkeit für die gesamte Bürgerschaft sich zu dem Projekt zu äußern. Die Befürworter des Projektes aus der Bürgerschaft hatten bisher keine Möglichkeit sich zu äußern. Gründe für eine Befürwortung können beispielsweise die Schaffung von benötigtem zentrumsnahen und teilweise geförderten Wohnraum in attraktiver und gut erschlossener Wohnlage sein.

Eine Begründung für eine Einstellung des Verfahrens kann hieraus rein fachlich nicht abgeleitet werden. Vielmehr bürge eine Einstellung des Verfahrens auf dieser Grundlage erhebliche Gefahren, wie den Verlust der Planungshoheit und den Verlust der Möglichkeit eine gemäß § 1 Abs. 5 BauGB dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung als Grundsatz der Bauleitplanung zu gewährleisten.

Wenn die Stadt bei kontrovers diskutierten Projekten bereits mit Ankündigung eines Bürgerbegehrens Bauleitplanverfahren einstellen würde, könnten zukünftig eine Vielzahl an Projekten nicht umgesetzt werden, die grundsätzlich dem Wohl der Allgemeinheit dienen jedoch einer potenten und ggf. der Minorität angehörenden Gegnerschaft gegenübersteht. Insbesondere weniger potente oder einkommensschwächere Vertreter aus der Bürgerschaft würden darunter entsprechend leiden.

Eine solche Vorbildwirkung des Bürgerbegehrens zum Bauleitplanverfahren „Matulusstraße“ ist bereits in Gesprächen mit Nachbarn anderer Projekte zu erkennen. Hier wenden sich einzelne Nachbarn von unter anderem potentiellen Wohnbauprojekten gegen diese und verweisen auf die Möglichkeit ebenfalls ein Bürgerbegehren zu starten, da dies nach ihren bisherigen Erkenntnissen scheinbar

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

bereits für eine Einstellung eines Bauleitplanverfahrens genüge. Beispielhaft ist hier unter anderem die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Feldstraße“ zu nennen.

Die Verwaltung empfiehlt zwingend von einer Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Matulusstraße“ auf Grundlage der Begründung, dass ein Bürgerbegehren durchgeführt wird, abzusehen.

Zu Punkt 6 ist festzuhalten, dass eine Rückabwicklung von Grundstücksgeschäften nicht durch eine Bauleitplanung erzwungen werden kann. Auch ist es nicht grundsätzlich notwendig, dass vor Grundstücksverkäufen bei mindergenutzten Flächen zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsste. Dies ist auch zumindest nicht als zwingend zu erkennen.

Sofern die Stadt Freilassing das Ziel verfolgt das Grundstück selbst zu erwerben und zu entwickeln, kann dies zunächst nicht über die Einstellung eines Bauleitplanverfahrens erreicht werden. Hierzu können lediglich Verhandlungen mit dem Eigentümer führen. Ein solches Vorgehen ist bisher durch den Stadtrat nicht beschlossen. Bevor dem Antrag auf dieser Grundlage gefolgt würde, sollte zunächst ein Beschluss über das beschriebene Vorgehen gefasst werden. Sofern jedoch dann eine Rückabwicklung und Ankauf seitens der Stadt angestrebt wird und dies auch erfolgte, ist das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren aus rechtlichen Gründen zwingend einzustellen.

Die aufgeführte Begründung zur Einstellung des Verfahrens ist jedoch zurzeit nicht anwendbar.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich eine hier beschriebene Vorgehensweise auf sämtliche Grundstücksgeschäfte in der Stadt übertragen ließe, da eine besondere Begründung für diesen Fall nicht erkennbar ist und auch nicht vorliegt.

Zu Punkt 7 kann nur auf die Rechtslage verwiesen werden. Grundsätzlich ist den Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland über den Art 28 Abs. 2 GG das Recht auf örtliche Planung bzw. Selbstverwaltung verfassungsrechtlich garantiert (Planungshoheit). Dies findet unter anderem auch unter § 2 Abs. 1 BauGB Niederschlag, der festlegt, dass die Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen sind.

Dies wurde bei dem vorliegenden Projekt bereits in der Vergangenheit angewendet. Die Stadt Freilassing leitete das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ein. Mit dem eingeleiteten Verfahren und des bisherigen Abwägungsprozesses zu den Planungen nimmt die Stadt Freilassing die

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Planungshoheit wahr und legt fest welche Entwicklungen in diesem Bereich möglich sind.

Zu Punkt 8 kann unter anderem auf den Punkt 6 verwiesen werden. Die getätigte Annahme ist hypothetisch und hat ohne Vorliegen geänderten Eigentümerstrukturen keine Auswirkung auf das Bauleitplanverfahren. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Freilassing Eigentum an Flächen erwirbt. Dies lässt sich jedoch auf alle Grundstücksgeschäfte in der Stadt übertragen.

Daneben ist die weitere Forderung der formulierten Begründung bereits erfüllt. Hierzu kann auch auf Punkt 7 verwiesen werden. Die Stadt Freilassing ist in ihrer Funktion als Souverän tätig und nimmt ihre Planungshoheit wahr. Diese Funktion schlägt sich unter anderem in bereits getätigten Anpassungen der Entwürfe und der Berücksichtigung von einer Vielzahl an Belangen im Verfahren nieder. Die Stadt hat in der Vergangenheit und wird im weiteren Verlauf ihre Planungshoheit im Aufstellungsverfahren wahrnehmen. Die Planungshoheit schließt ausdrücklich auch die Einstellung oder Weiterverfolgung von Verfahren mit ein.

Andere darüber hinaus gehende Gründe, die im Rahmen des bisherigen Bebauungsplanverfahrens ermittelt worden sein könnten und für eine Einstellung des Verfahrens sprechen, sind der Verwaltung nicht bekannt. Vielmehr verbleiben die bisherigen Gründe, die auch gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens rechtlich zwingend führten (**siehe Anlage 2 zu TOP 5**), unverändert.

Eine fachliche Begründung zur Einstellung kann entsprechend nicht abgeleitet werden. Dies wird unter anderem auch durch die ersten vorliegenden Ergebnisse aus der umfangreichen Einbindung von Fach- und Sachverständigen im Bereich Verkehr, Natur-, Arten- und Umweltschutz bestätigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag vom 04.11.2019 der FWG Heimatliste-Fraktion nicht zu folgen. Zurzeit können aus fachlicher Sicht keine Gründe für eine Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Matulusstraße“ erkannt werden. Darüber hinaus weist die Verwaltung auf die bereits genannten Gefahren hinsichtlich des Verlustes der Planungshoheit und der Wahrung des Wohls der Allgemeinheit bei Einstellung des Verfahrens auf Grundlage der vorliegenden Begründungen hin.

**Im Gremium wird aufgeführt, dass die Stadt aufgrund des Vorkaufrechts über den Grundstücksverkauf sehr wohl Bescheid gewusst haben müsse.**



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Außerdem wird erläutert, dass von Anfang an seitens der FWG-Heimatliste-Fraktion immer wieder diverse Anträge bezüglich der Einstellung des Verfahrens gestellt wurden, da dieses Vorhaben aus mehreren Gründen bedenklich sei. So sei vorab keine Untersuchung in Hinblick auf den Verkehr durchgeführt und die Planungshoheit der Stadt übergegangen worden. Die hohe Anzahl der gesammelten Unterschriften im Rahmen des Bürgerbegehrens würde zudem deutlich den Willen der Bürger zeigen und der Stadtrat sei nun mal als Vertretung der Bürger gewählt worden.

Erster Bürgermeister Flatscher weist darauf hin, dass der Antrag fachlich geprüft wurde und aus fachlicher Sicht kein Grund für die Einstellung des Verfahrens vorliegen würde. Somit sei der Antrag abzulehnen.

Seitens des Gremiums wird folgendes ausgeführt:

- Dieses Projekt sei einen politischen Weg gegangen und es gäbe kein vergleichbares Projekt in Freilassing, da es sich um ein öffentliches Grundstück handeln würde.
- Das Argument, hier bezahlbaren Wohnraum schaffen zu wollen, könne nicht nachvollzogen werden, da es bessere Möglichkeiten als einen privaten Investor gäbe, dies tatsächlich zu realisieren. So würden durch eine Zusammenarbeit mit der WBR oder dem Wohnbauwerk sicher günstigere Preise erzielt werden.
- Der Stadtrat habe keine Informationen über den geplanten Grundstücksverkauf oder die Verkaufsmodalitäten etc. erhalten, obwohl bei der Stadt vorab angefragt wurde, welche Bebauung vorstellbar sei, um die Ausschreibung entsprechend gestalten zu können. Die Aussage, dass keine Informationen über den Verkaufspreis bekannt waren, könne so ebenfalls nicht akzeptiert werden, da dieser über den Quadratmeterpreis zumindest abgeschätzt hätte werden können.
- Somit wurde der Stadtrat vor vollendete Tatsachen gestellt und diese Vorgehensweise könne nicht hingenommen werden. Deshalb könne dieses Vorhaben auch nicht befürwortet werden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass der Verkauf privatrechtlich abgewickelt wurde. Der Kreisrat habe sich genauso an die Verschwiegenheit bei nicht-öffentlichen Angelegenheiten zu halten, wie auch der Stadtrat. Für die Festlegung des Preises wurde, wie üblich, ein Wertgutachten für das Grundstück erstellt. Aufgrund der Überprüfung des ISEKs wurde festgestellt, dass hier eine gemischte Bebauung vorzusehen sei und deshalb wurde auch eine erneute Ausschreibung durchgeführt. Außerdem sei für dieses Grundstück bereits Baurecht vorhanden und

es wäre gar kein Bebauungsplan notwendig, sondern das Grundstück könnte gemäß § 34 BauGB bebaut werden. Zudem habe Erster Bürgermeister Flatscher noch nie erlebt, dass ein Investor so viel Engagement zeigen würde, wie es bei diesem Vorhaben der Fall sei.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass dem damaligen Wunsch der Heiligbrunner-Schwester entsprochen wurde, da ein Krankenhaus gebaut wurde. Deshalb sollte diese Angelegenheit nicht immer wieder von neuem thematisiert werden. Eine Erweiterung des Krankenhauses scheint zum jetzigen Zeitpunkt zudem als unwahrscheinlich, da es bereits positiv sei, wenn das Krankenhaus in seiner jetzigen Größe erhalten bleiben würde und sich in Zukunft nicht noch mehr verkleinert.

Im Gremium wird das Vorhaben größtenteils als sehr positiv gesehen, da Wohnungen gebraucht werden und ein Mix aus Eigentums-, Miet- und geförderten Mietwohnungen auf jeden Fall wünschenswert sei.

Ein Gremiumsmitglied betont, dass es von Anfang an Bedenken bezüglich des Vorhabens geäußert habe, da die Fläche für eine eventuelle Erweiterung des Krankenhauses oder aber auch als Gemeinschaftsfläche für eine Kinderbetreuungseinrichtung etc. genutzt werden könnte.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass die Abwicklung des Projektes nicht ganz glücklich gelaufen sei und sich auch die Frage gestellt werden müsste, ob die Fläche der passende Platz für die geplante Bebauung sei. Zudem sei es normal bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dass die Entwürfe immer wieder angepasst werden müssten. Wenn die Stadt selbst einen Bebauungsplan entwickeln würde, wäre die Einflussmöglichkeit größer.

Seitens des Gremiums wird bestätigt, dass natürlich Wohnraum in Freilassing benötigt würde, dies jedoch auch auf anderen Flächen realisiert werden könnte.

Im Gremium wird erläutert, dass die GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion bereits 2016 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Grundstück gestellt habe, um in der Hand zu haben, wie die Fläche bebaut wird. Dieser Antrag wurde jedoch seitens des Stadtrates abgelehnt. Mittlerweile wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst und das Verfahren in die Wege geleitet. Eine naturschutzrechtliche Prüfung wurde bereits durchgeführt, das Verkehrsgutachten müsste nun im weiteren Verfahren noch abgewartet werden.

Herr Schmitz führt aus, dass dieses Projekt vielfach diskutiert wurde, jedoch aus fachlicher Sicht kein Grund vorhanden sei, der die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigen würde. Zudem müsse

auch darauf geachtet werden, dass kein Präzedenzfall für künftige Vorhaben geschaffen würde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Antrag der FWG Heimatliste-Fraktion vom 04.11.2019 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt dem Antrag der FWG Heimatliste-Fraktion vom 04.11.2019 nicht zu folgen bzw. eine Abstimmung über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Matulusstraße“ durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	15 Stimmen
NEIN	7 Stimmen

**6. Teilneubau Grundschule:**

**6.1 Maßnahmenbeschluss für die Interimslösung**

Freilassing hat derzeit eine 6-zügige Grundschule, 5 Züge befinden sich am Hauptstandort Georg-Wrede-Platz, hiervon befinden sich 2 Züge in einem denkmalgeschützten und bereits 2010 generalsanierten Gebäude. Die übrigen Züge befinden sich in angrenzenden Gebäudeteilen, welche teilweise stark sanierungsbedürftig sind und überwiegend abgebrochen werden sollen. 1 weiterer Zug befindet sich in einem Gebäude in Salzburghofen. Die Räumlichkeiten in Salzburghofen werden ab dem Schuljahr 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus der 5-Jahresstatistik der Grundschule (**siehe Anlage 1 zu TOP 6.1**) ergibt sich bis zum Schuljahr 2024/2025 ein Bedarf von 27 Klassen. Die Situation bezüglich Klassenzimmeranzahl kann demnach wie folgt erläutert werden.

**Schuljahr 2019/2020:**

24 Klassen (4 in Salzburghofen, 20 am Georg-Wrede-Platz)

**Schuljahr 2020/2021:**

4 Module (Auslagerung Salzburghofen)                      Interimslösung für 4 Schulklassen !

**Schuljahr 2021/2022:**

+1 Klasse                                      Anbau einer weiteren Schulklasse! Bedarf 5 Klassenzimmer

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

**Schuljahr 2022/2023:**

+1 Klasse                      Anbau einer weiteren Schulklasse! Bedarf 6 Klassenzimmer

**Schuljahr 2023/2024:**

+1 Klasse                      Anbau einer weiteren Schulklasse! Bedarf 7 Klassenzimmer

**Ab Schuljahr 2024/2025**

Nutzung der vorhandenen Interimslösung (7 Klassenzimmer)

Das Sachgebiet Hochbau hat aufgrund der o.g. Kennzahlen und des benötigten Raumbedarfs die Planung für eine Interimslösung mit 7 Klassenzimmer in die Wege geleitet.

Die derzeit vorhandene Vorentwurfsplanung kann wie folgt erläutert werden:

**Grundlagen für 7 Klassenzimmer:**

- 7 Klassenzimmer + jeweils Garderoben für Schüler (Auslegung für 28 Schüler)
- 2 Differenzierungsräume (Auslegung für 15 Schüler)
- 1 Fachraum Werken und Gestalten (Auslegung für 28 Schüler)
- 1 Fachraum Religion kath./ev. und Ethik (Auslegung für 28 Schüler)
- 1 Lehrerraum für Besprechungen und Ablage/Fächer/Garderobe (15 Lehrkräfte)
- 2 WCs m/w Schüler
- 1 WC Lehrer
- Putzraum (Putzmittel, Putzutensilien)

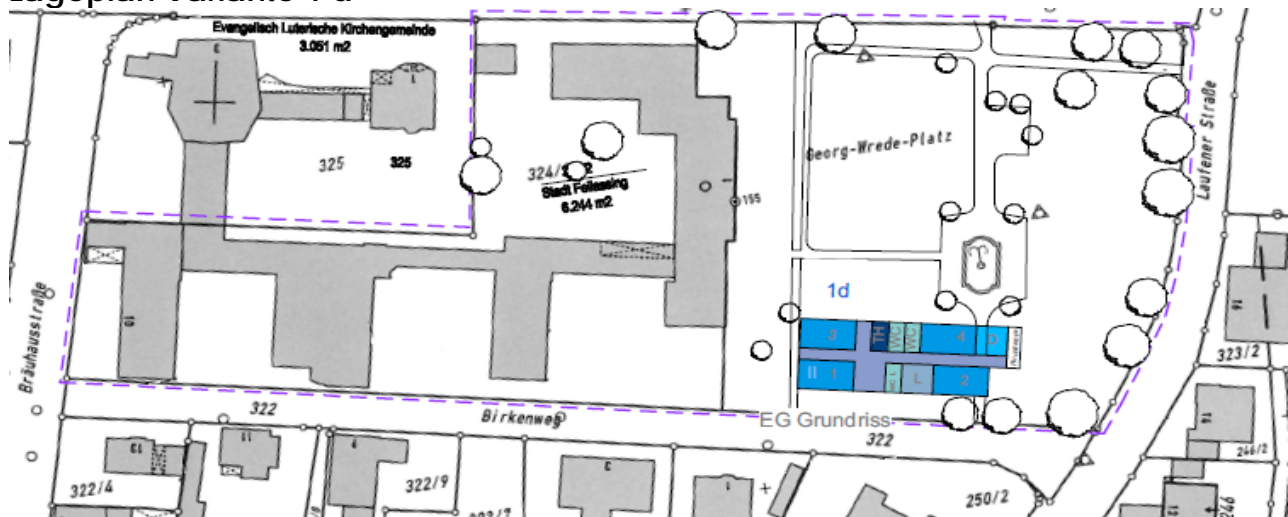
Anhand der o.g. Grundlagen wurde zusammen mit dem Architekturbüro ein Planungskonzept (**Anlage 2 zu TOP 6.1**) erstellt. Nach interner Abstimmung mit der Schulleitung, dem Hauptamt, der Bauverwaltung und dem Technischen Bauamt wäre die Anordnung der Interimslösung auf dem Georg-Wrede-Platz die beste Lösung. Hierbei könnte die Energieversorgung auch anhand des vorhandenen Energieverbundes stattfinden. Das beauftragte Architekturbüro hat diesbezüglich mehrere Varianten geplant. Bei allen Varianten handelt es sich um eine 2-geschossige Bauweise.

In Abstimmung mit dem Landratsamt und dem Landesamt für Denkmalschutz ist die Situierung der Interimslösung als Modulbauweise auf dem Georg-Wrede-Platz nur in der Variante 1d vorstellbar.

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

## Lageplan Variante 1 d



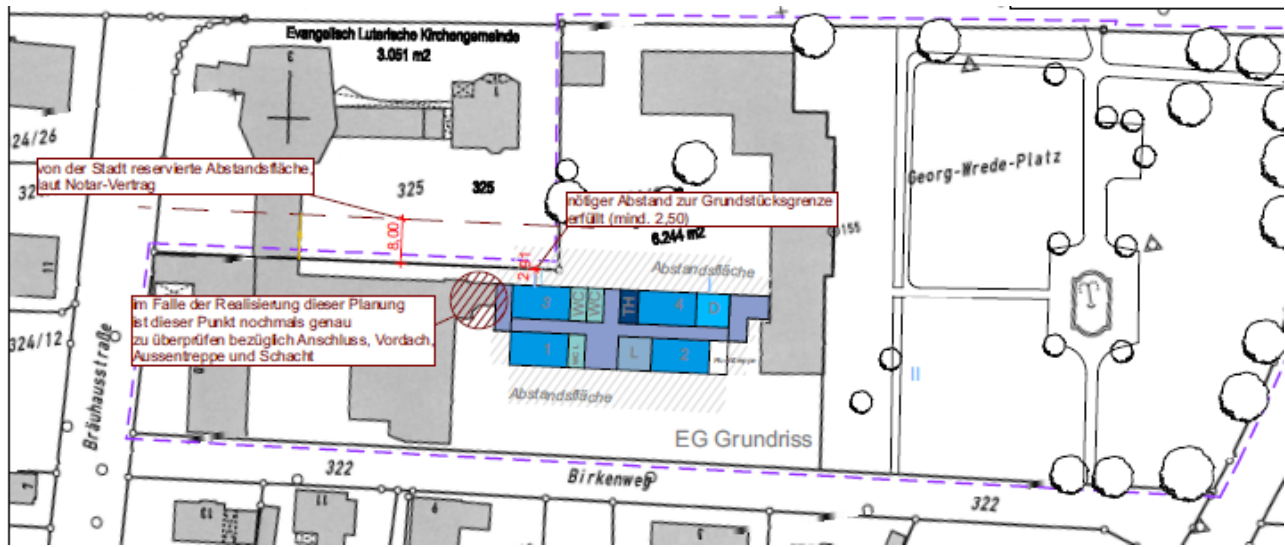
Das Architekturbüro hat in dem Planungskonzept noch weitere Varianten aufgezeigt. Bei diesen Varianten wäre die Interimslösung auf mehrere Gebäude aufgeteilt, was mit höheren Kosten verbunden ist. Zudem müsste bei einer sofortigen Sanierungsmaßnahme an den Bestandsgebäuden Bräuhausstraße die Interimslösung wieder rückgebaut werden. Die Verwaltung befand nach Abwägung von Kosten und der konstruktiven Umsetzung die Variante 1d als die beste Lösung.

Die Kaufoption stellt die wirtschaftlichere Variante dar. Die Errichtung der Interimslösung als Mietvariante würde sich max. bis zu einer Nutzungsdauer von 3 Jahren als wirtschaftlicher darstellen.

Die Gesamtkosten für einen Kauf belaufen sich ca. auf 1.500.000 Euro brutto.

## Förderung

Bei der vorgestellten Planungsvariante 1d wäre ggf. eine bauliche Versetzung der Interimslösung möglich.



Ob die Interimslösung bei einer späteren dauerhaften schulischen Nutzung förderfähig ist, wird derzeit bei der Regierung von Oberbayern geprüft.

Seitens des Gremiums könne nicht nachvollzogen werden, warum bei einer Interimslösung auch Fachräume bzw. Differenzierungsräume und ein Lehrerzimmer benötigt würden. Außerdem würde sich die Frage stellen, ob eine Übergangslösung tatsächlich in einem solchen Ausmaß nötig sei oder ob nicht eine Alternative gefunden werden könnte. Beispielsweise könnte der Schulstandort in Salzburghofen bis zur Fertigstellung eines Neubaus fortgeführt werden. Somit würde eine kleinere Übergangslösung mit nur drei Klassenzimmern ausreichen und es könnten Kosten gespart werden. Für eine Kinderbetreuungseinrichtung könnte ebenfalls ein alternativer Standort (z. B. Stadl im Petersweg) gesucht werden, da zukünftig sowieso der Bedarf für eine weitere Einrichtung (zusätzlich zur Erweiterung in Salzburghofen) gegeben sei.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass der Schulstandort in Salzburghofen aufgelöst werden sollte, um eine Gleichbehandlung für alle Kinder erreichen zu können und die Organisation bzw. Gestaltung des Unterrichts für Religion etc. zu erleichtern.

Bezüglich des Vorschlags eine Kinderbetreuungseinrichtung beim Stadl im Petersweg vorzusehen, weist Erster Bürgermeister Flatscher darauf hin, dass hierfür

zukünftig sowieso die Notwendigkeit gegeben sein wird, eine Umsetzung aber einige Zeit in Anspruch nehmen würde.

Im Gremium wird vorgeschlagen, eventuell den alten Kindergarten in der Staufenstraße zu ertüchtigen.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dieses Grundstück bereits verkauft wurde. Außerdem wären hier vermutlich einige Änderungen bezüglich Brandschutz etc. notwendig und es sei fraglich, ob hier eine Sanierung noch wirtschaftlich sei.

Im Gremium wird nachgefragt, wie es möglich sein könne, dass die Modullösung für sieben Klassenzimmer nur 1,5 Mio. € kosten würde, wenn bei der Mittelschule für zwei Module bereits Kosten in Höhe von 800.000 € entstanden seien.

Herr Kress erklärt, dass es sich bei den 800.000 € nur um die Kostenschätzung gehandelt hätte, die Ausführung dann jedoch deutlich günstiger gewesen sei.

Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, ob es möglich wäre, den Punkt für die heutige Sitzung abzusetzen und erst bei Vorliegen einer konkreten Aussage der Regierung bezüglich der Förderung eine erneute Behandlung vorzusehen.

Im Gremium wird angeregt, auch alternative Betreuungsformen, wie z. B. einen Waldkindergarten in die Überlegungen mitaufzunehmen.

Frau Schenk erklärt, dass dies schon mal im Bereich des Waldes am Heideweg geprüft wurde, jedoch aufgrund des Fluglärms gescheitert sei.

Stadtratsmitglied Dr. Krämer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt abzusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, die vorgeschlagenen Varianten

- Verbleib des Schulstandortes in Salzburghofen bis zum Abschluss eines Grundschulneubaus und somit Interimslösung für nur drei Klassenzimmer und
- Alternativer Standort für eine Kinderbetreuungseinrichtung (z. B. Stadl im Petersweg)

bis zur nächsten Sitzung zu prüfen und dann gemeinsam mit der heute vorgestellten Variante nochmals zur Abstimmung vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Punkt abzusetzen und beauftragt die Verwaltung die vorgeschlagenen Varianten

- Verbleib des Schulstandortes in Salzburghofen bis zum Abschluss eines Grundschulneubaus und somit Interimslösung für nur drei Klassenzimmer und
- Alternativer Standort für eine Kinderbetreuungseinrichtung (z. B. Stadl im Petersweg)

bis zur nächsten Sitzung zu prüfen und dann gemeinsam mit der heute vorgestellten Variante nochmals zur Abstimmung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**6.2 Standortanalyse; Besetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe**

Stadtratsmitglied Judl kommt um 19:43 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Stadtrat hat am 9.12.2019 beschlossen, dass eine Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus durchgeführt wird und dass diese an ein hinsichtlich der Verortung von Grundschulen erfahrenes Büro vergeben werden soll. Es soll zwischen einem kurz- und mittelfristigen sowie einem langfristigen Bedarf unterschieden werden. Im Rahmen der Standortanalyse soll aber ein langfristiger Bedarf eingestellt werden, sodass eine grundsätzliche Analyse und Planung des Schulstandortes Freilassing erfolgt.

Dazu soll eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe gegründet werden.

Nach den Regelungen zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung ist die prozessbegleitende Arbeitsgruppe eine konstante Einrichtung für die Laufdauer der Standortanalyse. Sie bearbeitet die Aufgabe in Form von Gruppenarbeit.

Nach § 22 der Regelungen zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung fließt das Ergebnis der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung im Rahmen der Abwägung in die Entscheidung des Stadtrates ein.



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Folgende Besetzung wäre denkbar:

Erster Bürgermeister	
Je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion	
Schulleitung Grundschule	
Ein Mitglied des Elternbeirats	
Schulamtsdirektor	falls bereit dazu
Frau Dr. Kalista (Thema „Bildung“ Lenkungsgruppe Stadtentwicklung)	
Federführung: Stabsstelle	
Aus der Verwaltung: - Hauptamt - Bauverwaltung - Hochbau	

Im Gremium wird vorgeschlagen, mindestens zwei Mitglieder des Elternbeirats vorzusehen. Zudem sollte geklärt werden, ob es nicht ausreichen würde, seitens der Verwaltung nur den Projektleiter als festes Mitglied vorzusehen und je nach Bedarf weitere Mitarbeiter zu einzelnen Terminen hinzuzuholen.

Außerdem wird seitens des Gremiums angeregt, jeweils einen Vertreter für die Stadratsmitglieder festzulegen.

Erster Bürgermeister Flatscher weist auf Nachfrage darauf hin, dass die konkrete Besetzung der Arbeitsgruppe in der konstituierenden Sitzung im Mai vorgenommen werden soll.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die prozessbegleitende Arbeitsgruppe wie folgt zu besetzen:

Erster Bürgermeister	
Je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion	mit Vertreter
Schulleitung Grundschule	
Zwei Mitglieder des Elternbeirats	
Schulamtsdirektor	falls bereit dazu
Frau Dr. Kalista (Thema „Bildung“ Lenkungsgruppe Stadtentwicklung)	

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 27. Januar 2020  
- öffentlich -

Federführung: Stabsstelle	
Aus der Verwaltung: - Hauptamt - Bauverwaltung - Hochbau	

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            22 Stimmen  
**NEIN**        1 Stimme

**7.      Wünsche und Anfragen**

**7.1     kaputter Maschendrahtzaun am Spielplatz in der Pommernstraße**

**Stadratsmitglied Grünberg** informiert über einen kaputten Maschendrahtzaun am Spielplatz in der Pommernstraße und bittet darum diesen zu reparieren.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert dies zu.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.2     Verkehr in der Hauptstraße**

**Stadratsmitglied Krittian** weist darauf hin, dass Pkws oft unerlaubterweise durch die Hauptstraße durchfahren würden. Hier sollten eventuell stärkere Kontrollen durchgeführt werden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.3     Wegebelag am Hochwasserschutzdamm**

**Stadratsmitglied Krittian** erkundigt sich danach, ob der Weg am Hochwasserschutzdamm bereits endgültig hergestellt sei, da der aktuelle Belag bei Nässe sehr matschig sei. Hier sollte unbedingt etwas unternommen werden.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert Überprüfung zu.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.4 Bericht der Freilassinger Tafel**

**Stadratsmitglied Dr. Krämer** regt an, bei der Freilassinger Tafel anzufragen, ob in einer öffentlichen Stadtratssitzung ein Tätigkeitsbericht erfolgen könnte. Dabei sollte auch auf die Zahl der Bedürftigen und die Resonanz eingegangen werden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.5 Parkplätze am Krankenhaus**

**Stadratsmitglied Dr. Krämer** ist der Meinung, dass die Kliniken Südostbayern AG und auch die Mitglieder des Aufsichtsrates mit einem weiteren Schreiben explizit dazu aufgefordert werden sollten, die Parkplätze am Freilassinger Krankenhaus wieder kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.6 Anfrage bezüglich Bewirtschaftung städtischer Flächen**

**Stadratsmitglied Rilling** würde gerne wissen, wann der Stadtrat nun eine Information bezüglich einer möglichen ökologischen Aufwertung von städtischen Flächen erhalten würde.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, dies sei im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.7 Bushäuschen an der Haltestelle „Rupertuskirche“**

**Stadratsmitglied Rilling** weist darauf hin, dass beim Bushäuschen an der Haltestelle „Rupertuskirche“ immer noch ein Sprung in der Wand sei und bittet diesen zu beseitigen.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert Überprüfung zu.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.8 Anerkennung für die Rede des Ersten Bürgermeisters am Neujahrsempfang**

**Stadtratsmitglied Hartmann** möchte Erstem Bürgermeister Flatscher seine Anerkennung für die Rede am Neujahrsempfang aussprechen.

**Erster Bürgermeister Flatscher** bedankt sich dafür.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.9 Flugplan des Flughafens Salzburg**

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** weist auf den Flugplan des Salzburger Flughafens für den nächsten Monat hin, der 240 Flugbewegungen ankündigen würde. Diese Zahl sei sehr hoch und es sollte auch beachtet werden, dass an einem Februarwochenende im letzten Jahr einige Flugbewegungen mehr als im Flugplan angekündigt waren, stattgefunden hätten. Sollte dies wieder der Fall sein, müsse entsprechend reagiert werden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.10 Fluglärm: Triebwerkstests von Alpha-Jets**

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** berichtet, dass am 21.01.2020 Triebwerkstests von Alpha-Jets durchgeführt wurden, jedoch vorab keine Information an die Öffentlichkeit erfolgte. Diese Tests seien normalerweise immer in Fürstenfeldbruck durchgeführt worden, da an diesem Standort hierfür extra entsprechende Schallschutzwände verbaut wurden. Die Lärmbelastung durch diese Tests sei enorm gewesen und es sollte diesbezüglich ein Beschwerdeschreiben an RedBull gerichtet werden.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert Überprüfung zu.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.11 beantwortete Anfrage bezüglich Parksituation in der Watzmannstraße/Kreuzung Hermann-Löns-Platz**

**Stadtratsmitglied Löw** bedankt sich bei der Verwaltung für die Bearbeitung der Anfrage bezüglich der Parksituation in der Watzmannstraße/Kreuzung Hermann-Löns-Platz, wo mittlerweile ein einseitiges Halteverbot realisiert wurde.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**7.12 defekte Beleuchtung am Badylon**

**Stadtratsmitglied Albrecht** weist darauf hin, dass die Beleuchtung zwischen Badylon und TSV-Halle nicht funktionieren würde.

**Herr Eckert** erklärt, dass dies bereits an die Bayernwerke weitergegeben wurde.

**Erster Bürgermeister Flatscher** bittet um nochmalige Nachfrage.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 24.02.2020 genehmigt.

Freilassing, 19.02.2020  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**